



Merkblatt:

Anerkennungsverfahren bei Abschlüssen innerhalb EU/EWR/Schweiz

Die folgenden Informationen gelten nur für Abschlüsse der EU/EWR/Schweiz, nicht für andere Staaten (Drittstaaten). Bitte lesen Sie auch das „Schaubild EU“ auf unserer Homepage.

① Was bedeutet EU/EWR/Schweiz?

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind: Alle EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen.

Die **Schweiz** nimmt am europäischen System der beruflichen Anerkennung teil.

Bei Personen, die ihre Pflegeausbildung innerhalb der EU/EWR/Schweiz abgeschlossen haben, gibt es eigene gesetzliche Grundlagen für die Anerkennung der ausländischen Qualifikation als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Deutschland. In diesem Merkblatt finden Sie Informationen zu den verschiedenen möglichen Verfahrenswegen und zu den nötigen Dokumenten für den Antrag auf Anerkennung.

① Bitte überprüfen Sie, welcher der folgenden Fälle auf Sie zutrifft:

Seite 2

Sie haben Ihren Abschluss in der EU/EWR/Schweiz **vor** dem Stichtag*, der für Ihr Ausbildungsland gilt, erhalten:

Beispiel:

Land: *Magyarország / Ungarn*

Bezeichnung laut EU-Richtlinie: *Ápoló*

Stichtag: *1. Mai 2004*

Ihr Abschluss-Datum: *1. März 1999*

➔ Bitte lesen Sie weiter auf [Seite 6!](#)

ODER

Sie haben Ihren Abschluss in der EU/EWR/Schweiz **nach** dem Stichtag*, der für Ihr Ausbildungsland gilt, erhalten.

Beispiel:

Land: *Magyarország / Ungarn*

Bezeichnung laut EU-Richtlinie: *Ápoló*

Stichtag: *1. Mai 2004*

Ihr Abschluss-Datum: *30. Juli 2016*

Ihr Abschluss hat eine Bezeichnung, die **wörtlich identisch** (=ohne Abweichungen) mit einer der Bezeichnungen Ihres Landes in der EU-Richtlinie ist.

Beispiel:

Land: *Magyarország / Ungarn*

Bezeichnung laut EU-Richtlinie: *Ápoló*

Ihre Abschluss-Bezeichnung laut Diplom: *Ápoló*

➔ Bitte lesen Sie weiter auf [Seite 3!](#)

Ihr Abschluss hat eine Bezeichnung, die **nicht wörtlich identisch** mit einer der Bezeichnungen Ihres Landes in der EU-Richtlinie ist.

Beispiel:

Land: *Magyarország / Ungarn*

Bezeichnung laut EU-Richtlinie: *Ápoló*

Ihre Abschluss-Bezeichnung laut Diplom: *Csecsemő és gyermekápoló*

➔ Bitte lesen Sie weiter auf [Seite 4!](#)

* Den Stichtag Ihres Landes [finden Sie in der EU-Richtlinie \(Anhang V\), klicken Sie hier und gehen Sie zu Seite 128 - 135.](#)

Ihr Abschluss hat eine Bezeichnung, die **wörtlich identisch** (=ohne Abweichungen) mit einer der Bezeichnungen Ihres Landes in der EU-Richtlinie ist.



Schicken Sie uns Ihr Diplom in der Originalsprache als Scan/Kopie in Farbe, zunächst ohne Übersetzung.

Außerdem schicken Sie uns bitte diese Dokumente:

- **Dokument, das den Beginn und das Ende der Berufsausbildung enthält** (z.B. Diploma Supplement, Transcript of Records, Jahreszeugnisse der Berufsschule) in der **Originalsprache als Scan/Kopie in Farbe**, ohne Übersetzung
- **Lebenslauf** (CV), auf Deutsch, aktuell, ohne zeitliche Lücken, von Ihnen unterschrieben.
- **Identitätsnachweis** (z.B. Reisepass, Personalausweis) als **Scan/Kopie in Farbe**.
- Nachweis über **Namensänderung** (z.B. Heiratsurkunde), nur falls sich Ihr Name geändert hat.
- **Vollmacht**, falls Sie wünschen, dass wir einer anderen Person Auskunft erteilen und behördliche Schreiben übersenden sollen.
- **Kostenübernahme-Erklärung**, falls eine andere Person die Kosten für das Anerkennungsverfahren für Sie bezahlt.

Falls Sie alle Voraussetzungen erfüllen, bekommen Sie von uns direkt eine Bestätigung über die volle Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikation mit der deutschen Ausbildung Pflegefachfrau/Pflegefachmann. Man spricht auch von „**automatischer Anerkennung**“. Das bedeutet, dass in diesen Fällen **keine individuelle Prüfung** der Gleichwertigkeit Ihrer Pflegequalifikation stattfindet. Der Grund: Es gibt in der EU einheitliche Standards für die berufliche Qualifizierung als Pflegefachkraft. Sie erhalten in diesem Fall eine Nachricht von uns. **Danach** müssen Sie uns noch Nachweise über Ihre **persönliche Eignung** zur Ausübung des Berufs schicken. Hierüber informieren wir sie rechtzeitig. Nachdem Sie diese Nachweise eingereicht haben, können wir Ihnen die **Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung** Pflegefachfrau/Pflegefachmann erteilen. **Ab dann** dürfen Sie als Pflegefachfrau/Pflegefachmann arbeiten.

Ihr Abschluss hat eine Bezeichnung, die **nicht wörtlich identisch** mit einer der Bezeichnungen Ihres Landes in der EU-Richtlinie ist. In diesen Fällen akzeptieren wir eine sogenannte „**Konformitätsbescheinigung**“.

Sie haben eine **Konformitätsbescheinigung**, also eine Bescheinigung von der für Ihr Land zuständigen Stelle. Diese muss bescheinigen, dass Sie eine Ausbildung abgeschlossen haben, die den Mindestanforderungen des Artikels 31 in Verbindung mit dem Anhang V Nummer 5.2.1 der Richtlinie 2005/36/EG entspricht und den für Ihren Staat in Anlage V der Richtlinie genannten Nachweisen gleichsteht.



Schicken Sie uns die Konformitätsbescheinigung in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung (eine englische oder deutsche Version wird ohne Übersetzung akzeptiert). Ein Beispiel sehen Sie auf Seite 9!

Außerdem schicken Sie uns bitte diese Dokumente:

Sie können **keine Konformitätsbescheinigung** beschaffen, also keine Bescheinigung von der für Ihr Land zuständigen Stelle, dass Ihre Pflegeausbildung den Mindeststandards der EU entspricht.



Wir machen eine individuelle Gleichwertigkeitsüberprüfung (Feststellung, ob es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer ausländischen Pflegequalifikation und der deutschen Ausbildung Pflegefachfrau/-mann gibt).

Hierfür schicken Sie uns bitte folgende Dokumente:

- **Diplom in der Originalsprache**, als **Scan/Kopie in Farbe**, ohne Übersetzung
 - **Lebenslauf (CV)**, auf Deutsch, aktuell, ohne zeitliche Lücken, von Ihnen unterschrieben.
 - **Identitätsnachweis** (z.B. Reisepass, Personalausweis) als **Scan/Kopie in Farbe**.
 - Nachweis über **Namensänderung** (z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde), nur falls sich Ihr Name im Vergleich zu Ihrem Namen auf dem Diplom geändert hat.
 - **Vollmacht**, falls Sie wünschen, dass wir einer anderen Person Auskunft erteilen und behördliche Schreiben übersenden sollen. Ein Muster finden Sie auf unserer Homepage.
 - **Kostenübernahme-Erklärung**, falls eine andere Person die Kosten für das Anerkennungsverfahren für Sie bezahlt.
- **Diplom in der Originalsprache**, als **Scan/Kopie in Farbe**, mit deutscher **Übersetzung**
 - **Dokument, das den Beginn und das Ende der Berufsausbildung und die Unterrichtsstunden pro Fach (Theorie und Praxis) enthält** (z.B. Diploma Supplement), in der **Originalsprache** als **Scan/Kopie in Farbe** mit deutscher **Übersetzung**
 - **Lebenslauf (CV)**, auf Deutsch, aktuell, ohne zeitliche Lücken, von Ihnen unterschrieben.
 - **Identitätsnachweis** (z.B. Reisepass, Personalausweis) als **Scan/Kopie in Farbe**.
 - Nachweis über **Namensänderung** (z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde), nur falls sich Ihr Name im Vergleich zu Ihrem Namen auf dem Diplom geändert hat.
 - **Vollmacht**, falls Sie wünschen, dass wir einer anderen Person Auskunft erteilen und behördliche Schreiben übersenden sollen. Ein Muster finden Sie auf unserer Homepage.
 - **Kostenübernahme-Erklärung**, falls eine andere Person die Kosten für das Anerkennungsverfahren für Sie bezahlt.

Seite 6

Sie haben Ihren Abschluss in der EU/EWR/Schweiz **vor** dem Stichtag*, der für Ihr Ausbildungsland gilt, erhalten.

Sie haben einen **Nachweis** über **Erworbene Rechte**, also einen Nachweis von der in Ihrem Land zuständigen Stelle, dass Sie in den letzten 5 Jahren (gerechnet ab Ausstellungsdatum des Nachweises) mindestens 3 Jahre lang ohne Unterbrechung und vollverantwortlich in Ihrem Pflegeberuf gearbeitet haben.

ODER Sie haben eine **Konformitätsbescheinigung** (vergleiche Seite 4).



Schicken Sie uns diesen Nachweis per E-Mail in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung (eine deutsche oder englische Version wird ohne Übersetzung akzeptiert).

Sie haben **keinen Nachweis** über **Erworbene Rechte**, also keinen Nachweis von der in Ihrem Land zuständigen Stelle, dass Sie in den letzten 5 Jahren mindestens 3 Jahre lang ohne Unterbrechung und vollverantwortlich in Ihrem Pflegeberuf gearbeitet haben.



Wir machen eine individuelle Gleichwertigkeitsüberprüfung.

Dazu schicken Sie uns bitte folgende Dokumente:

- Ihr **Abschluss-Diplom** in der Originalsprache, mit Übersetzung, als **Scan/Kopie in Farbe** per Post)
und zusätzlich:

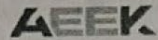
- **Dokument, das den Beginn und das Ende der Berufsausbildung enthält** (z.B. Diploma Supplement, Transcript of Records, Jahreszeugnisse der Berufsschule) in der **Originalsprache** als **Scan/Kopie in Farbe, mit Übersetzung**
- **Dokument, die Fächer (Theorie und Praxis) und die Stunden pro Fach enthält** (nur falls nicht im zuvor Dokument enthalten) in der **Originalsprache** als **Scan/Kopie in Farbe, mit Übersetzung**
- **Lebenslauf (CV)**, auf Deutsch, aktuell, ohne zeitliche Lücken, von Ihnen unterschrieben.
- **Identitätsnachweis** (z.B. Reisepass, Personalausweis) als **Scan/Kopie in Farbe**.
- Nachweis über **Namensänderung** (z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde), nur falls sich Ihr Name im Vergleich zu Ihrem Namen auf dem Diplom geändert hat.
- **Vollmacht**, falls Sie wünschen, dass wir einer anderen Person Auskunft erteilen und behördliche Schreiben übersenden sollen.
- **Kostenübernahme-Erklärung**, falls eine andere Person die Kosten für das Anerkennungsverfahren für Sie bezahlt.

Sie haben einen Europäischen Berufsausweis ([EBA](#)) / European Professional Card (EPC):

Der Europäische Berufsausweis (EBA) ist ein elektronisches Verfahren zur Anerkennung von bestimmten Berufsqualifikationen aus Ländern der EU und des EWR. Dazu zählt auch die Berufsqualifikation als Pflegefachkraft. **Der EBA ist ein elektronischer Nachweis** (eine Datei, kein Papier) darüber, **dass Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist**. Der EBA berechtigt Sie aber **nicht** automatisch zur Berufsausübung. Für die Berufsausübung benötigen Sie unsere Erlaubnis.

Füllen Sie das Online-Antragsformular (oder das Antragsformular in Papierform) aus und **schicken Sie uns Ihren Europäischen Berufsausweis als Scan in Farbe / als elektronische Datei**. Zusätzlich brauchen wir diese Dokumente:

- **Diplom in der Originalsprache**, als **Scan/Kopie in Farbe**, ohne
- **Lebenslauf (CV)**, auf Deutsch, aktuell, ohne zeitliche Lücken, von Ihnen unterschrieben.
- **Identitätsnachweis** (z.B. Reisepass, Personalausweis) als **Scan/Kopie in Farbe**.
- Nachweis über **Namensänderung** (z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde), nur falls sich Ihr Name im Vergleich zu Ihrem Namen auf dem Diplom geändert hat. In der **Originalsprache und** in deutscher **Übersetzung**, als **Scan/Kopie in Farbe**.
- **[Vollmacht](#)**, falls Sie wünschen, dass wir einer anderen Person Auskunft erteilen und behördliche Schreiben übersenden sollen.
- **[Kostenübernahme-Erklärung](#)**, falls eine andere Person die Kosten für das Anerkennungsverfahren für Sie bezahlt.



National Healthcare Service Center

Directorate General of Human Resources Development
Department of Recognition and Monitoring

Seat: 1085 Budapest, Horánszky utca 15.
Telephone: (+36-1) 919-3336
Fax: (+36-1) 338-3944
P.O. Box: 1444 Budapest, Pf. 270.
Internet: <http://www.enkk.hu>
E-mail: recognition@aek.hu

Case number: [REDACTED]
Consultant: [REDACTED]

CERTIFICATE OF CONFORMITY

Pursuant to Section 60/C of Act C of 2001 on the recognition of foreign certificates and degrees and to Section 1 (5) a) of Government Decree 33/2008 (II. 21.) by the request of

[REDACTED] (place and date of birth: [REDACTED] Hungary [REDACTED] gender: [REDACTED]
[REDACTED] nationality: Hungarian; basic registration number: [REDACTED] this is to attest that the

- **diploma in nursing** (number: [REDACTED] date: [REDACTED] issued by: "[REDACTED]
[REDACTED] Szakközépiskola és Gimnázium") awarded to the aforementioned person satisfies the training requirements laid down in Article 31 and Annex V. point 5.2.1. of European Parliament and Council Directive 2005/36/EC on the recognition of professional qualifications (hereinafter: Directive), and is listed in Annex V. point 5.2.2. of the Directive.

This certificate has been issued based on an expert's opinion for use in the recognition of the diploma in another country.

Done in Budapest, on the [REDACTED]

On behalf of [REDACTED]
Deputy Director

[REDACTED]